

## Empfehlungen der bayerischen Generalvikare zur Feier öffentlicher Gottesdienste ab 3. April 2022

Die bayerische Staatsregierung hat zum 3. April 2022 alle für die Feier öffentlicher Gottesdienste relevanten Vorgaben zum Schutz vor einer Corona-Infektion aufgehoben.

Alle bisher in den diözesanen Anweisungen zur Feier öffentlicher Gottesdienste festgelegten Beschränkungen fallen deshalb zum 3. April 2022 weg. An deren Stelle treten folgende Empfehlungen, um angesichts des Infektionsschutzgeschehens auch weiterhin verantwortlich zu handeln und insbesondere Rücksicht auf Risikogruppen zu nehmen:

### **Masken**

Bei Gottesdiensten im Innenraum ist das Tragen einer FFP2-Maske **empfohlen**. Dies gilt besonders für den Gemeindegesang. Nimmt nur eine kleinere Zahl an Gläubigen am Gottesdienst teil und werden große Abstände (mehr als 1,5 Meter) gewahrt, kann von dieser Empfehlung abgesehen werden.

### **Höchsteilnehmerzahl**

Es wird keine Höchsteilnehmerzahl festgelegt. Die Markierung von Sitzplätzen und die Sperrung von Bänken entfallen.

### **Teilnehmerkreis**

An Corona erkrankte oder positiv getestete Personen können nicht an Gottesdiensten teilnehmen.

### **Friedensgruß**

Der Friedensgruß durch Handreichung oder Umarmung unterbleibt.

### **Kommunionspendung**

Zum Empfang der Kommunion kommen die Gläubigen von ihren Plätzen zum Ort der Kommunionspendung. Eine Kommunionspendung am Platz der Gläubigen wird nur noch für Personen vorgesehen, die wegen einer Behinderung ihren Platz nicht verlassen können.

Regensburg, 31. März 2022

Für die Diözese Regensburg

Msgr. Dr. Roland Batz, Generalvikar